

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Justizministeriums**

### **Erneut: Ermittlungen bei Online-Händlern**

Die **Kleine Anfrage 3712** vom 28. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Anfang Mai 2013 konnte die SoKo Weide einen Verdächtigen ermitteln, der in der Region um Jena seit einiger Zeit zahlreiche Tiere durch Beschuss gequält und/oder getötet haben soll. Laut Presseberichten kamen die Hinweise, die letztlich zur Ermittlung des Verdächtigen führten, aus Anfragen bei Online-Händlern für die benutzten Waffen und Munition, insbesondere Armbrustbolzen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 21. Juni 2013 hieß es mit Hinweis auf noch laufende Ermittlungen, dass die Fragen inhaltlich nicht beantwortet werden konnten (Drucksache 5/6490). Aus den Medien war zu erfahren, dass der ermittelte Täter inzwischen rechtskräftig verurteilt wurde. Damit sollten die laufenden Ermittlungen abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie viele Online-Händler wurden nach Kenntnis der Landesregierung Anfragen im Zusammenhang mit den Ermittlungen gestellt?
2. In welchem Land beziehungsweise Bundesland haben diese Händler jeweils nach Kenntnis der Landesregierung ihren Sitz?
3. In welchem Zeitraum erfolgten nach Kenntnis der Landesregierung die Anfragen und in welcher Form?
4. Ist der Landesregierung bekannt, welche Daten oder Auskünfte konkret erfragt wurden?
5. Ist der Landesregierung bekannt, von wie vielen Einzelpersonen aufgrund dieser Ermittlungen Daten von den Online-Händlern an die Thüringer Behörden gegeben wurden?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Händler gab, die eine Auskunft oder Übermittlung von Daten verweigert haben?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob es richterliche Anordnungen an die Online-Händler zur Herausgabe von Daten gab? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhten diese?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Entgegen der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage liegt noch keine rechtskräftige Verurteilung vor. Das Urteil des Amtsgerichts - Schöffengericht - Jena vom 4. Dezember 2013, mit dem der Angeklagte wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz in acht Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt wurde, ist noch nicht rechtskräftig. Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Zu 1.:

Im Rahmen der Ermittlungen wurden Anfragen an 27 Händler, die teilweise neben einem Ladengeschäft via Internet Waren vertreiben, gestellt.

Zu 2.:

Die Händler haben ihren Sitz in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Zu 3.:

Die Anfragen erfolgten am 26. Juni 2012 und im Zeitraum vom 7. bis 13. März 2013 per E-Mail.

Zu 4.:

ja

Zu 5.:

Es wurden Auskünfte zu 80 Kunden erteilt.

Zu 6.:

Es gab Händler, die eine Auskunft oder Übermittlung von Daten verweigert haben.

Zu 7.:

Es gab keine richterlichen Anordnungen an die Online-Händler zur Herausgabe von Daten.

Dr. Poppenhäger  
Minister